

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg. für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pfg. Meldezeile 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 4.

Sonnabend, den 13. Januar 1917.

21. Jahrg.

Amstlicher Teil.

Anordnung.

Auf Grund der Ausführungsvorweisung vom 24. Juli 1916 zu § 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelerzeugung vom 26. Juni 1916 — Reichs-Gesetzblatt Seite 590 — ordne ich auf Veranlassung der Herren Müller für Landwirtschaft und des Jammers, nachdem sich sämtliche Kommunalverbände der Provinz zu der ihnen anvertrauten Belieferung der ihnen zugewiesenen Bedarfsvorstände in der von der Provinzialkassendirektion vorgeschriebenen Höhe für abgabemüßig erklärt haben, für den Umfang der Provinz in Ergänzung der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzalters vom 1. Dezember d. J. — Reichs-Gesetzblatt Seite 1314 — an, daß der Kartoffelerzeuger auch für die Zeit vom 1. März 1917 bis zum 20. Juli 1917 auf den Kopf und Tag nur bis 1 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf.

Magdeburg, 28. Dezember 1916.

Der Oberpräsident.
v. Degg.

Deffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Kriegsteuer für juristische Personen.

Auf Grund des § 26 Absatz 2 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren

- aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- aller Gesellschaften der vorerwähnten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Soweit die Kriegsteuererklärung nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Kriegsgeschäftsjahre umfaßt, ist eine weitere Steuererklärung zum Zwecke der endgültigen Festsetzung der Kriegsabgabe binnen sechs Monaten nach Abschluß des letzten Kriegsgeschäftsjahres abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Beteiligten das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtsalokal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absetzers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsalokal entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung verfaßt, ist gemäß § 54 des Versteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer zu erwirken.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuererklärung sind in den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Lorgau, den 4. Januar 1917.

Der Vorsitzende
der Eintommensteuer-Veranlagungskommission.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 12. Januar 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Deffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer.

Auf Grund des § 52 Absatz 1 des Besitzsteuergesetzes und des § 26 Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit

- alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20 000 Mark und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10 000 Mark erhöht hat;
- alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mark auf mindestens 11 000 Mark erhöht hat

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis zum 15. Februar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Andere als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung berechtigt. Von dieser Bekanntmachung Gebrauch zu machen, liegt im dringlichsten Interesse der Beteiligten, um irrtümliche Veranlagungen seitens der Veranlagungsbehörden auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Beteiligten das Formular von heute ab im Amtsalokal des Unterzeichneten und bei den Gemeindebehörden in Annaburg, Belgern, Dommitzsch, Pretzin und Schildau kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absetzers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsalokal zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung verfaßt, ist gemäß § 54 des Versteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer zu erwirken.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung sind in den §§ 76, 77 des Versteuergesetzes und den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Lorgau, den 4. Januar 1917.

Der Vorsitzende
der Eintommensteuer-Veranlagungskommission.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 12. Januar 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. B.: Grune.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt festgehalten worden, daß von den Haushaltungsvorständen die Meldungen über Genehung der ansteckenden Krankheiten erkrankt gewesenen Personen nicht rechtzeitig bei mir erstattet worden sind.

Ich weise darauf hin, daß für die Folge gegen Säumige unnachlässig vorgegangen wird.

Annaburg, den 12. Januar 1917.

Der Amtsvorsteher. J. B.: Schaefer.

Bekanntmachung.

Die nach dem Ortsstatut vom 14. Juni 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten werden aufgefordert, bei Schneefall den Schnee sofort von den Bürgersteigen und dem für die Fußgänger zur Ueberschreitung des Fahrweges an den Kreuzungspunkten der Straßen erforderlichen Teil derselben wegzufahren. Schnee und Eisglätte ist sofort durch Bekreuzen mit abstumpfbaren Mitteln (Sand, feiner Asche, Sägemehl und dergl.) zu beseitigen. Die Nichtbeachtung dieser Anordnung wird bestraft.

Annaburg, den 9. Januar 1917.

Der Amtsvorsteher. J. B.: Schaefer.

Landwirte des Kreises! Hindenburg ruft!

Hindenburg, der Schützer unserer Heimat ruft. Die Landwirtschaft ruft er, den schändlichen Ausbeuterungsplan der Gendarmen zu vernichten. Mit Waffengewalt können uns unsere Feinde nicht besiegen. Daß ihre Ausbeuterungspläne zu scheitern werden, dafür soll die Landwirtschaft sorgen! Dafür soll die Landwirtschaft die äußerste Kraft ansetzen und das Aeußerste an Lebensmitteln herbeiführen, was sie nicht unbedingt selbst braucht. Hindenburg mahnt: „Jeder an seiner Stelle muß über die gesetzlichen Vorschriften hinaus zur Ernährung der Truppen und Kriegsarbeiter hergeben, was irgend entsetzt werden kann.“ Ich bin überzeugt, daß die Landwirte des Kreises dem Ruf Hindenburgs willig folgen werden und das ihre vaterländische Begeisterung sie zu jedem Opfer bereit finden wird. Deshalb ersuche ich, über die gesetzliche Pflicht hinaus zu geben. Zunächst muß überall treu und gewissenhaft die Butter an die Drissammelstellen abgeliefert werden. Aber unser Kreis hat keinen großen Ueberfluß an Milch- und Buttererzeugung. Deshalb liefert jeder der ein Schwein schlachtet auch ein Stück Speck freiwillig gegen Bezahlung des Vorkaufers.

Zur Entgegennahme von Spenden ist eine Sammelstelle im städtischen Schlachthof in Lorgau errichtet worden.

Lorgau, den 2. Dezember 1916.

Der Königliche Landrat.

Wiesand.

Vorstehender Aufruf wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß bei Herrn Kreisdeputierten Dubsch hierseits eine Sammelstelle für obigen Zweck errichtet worden ist und bitten wir im vaterländischen Interesse um reiche Belieferung derselben.

Annaburg, den 7. Dezember 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B.: Grune.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 11. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Ypern- und Wytschaete-Bogen, an der Aene, der Somme und beiderseits der Maas erreichte der Artillerie- und Minenkampf zu einzelnen Tagesstunden beträchtliche Stärke. Nördlich Ypern ist ein feindlicher Angriff unter schweren Verlusten für den Gegner abgeschlagen. An schmaler Stelle eingedrungene Engländer wurden durch Gegenstoß zurückgeworfen. Auch südlich Ypern blieben Vorstöße stärkerer feindlicher Patrouillen erfolglos.

Bei Beaumont gelang es dem Feind, ein vorwärtiges Grabenstück unserer Stellung zu besetzen. Unsere Flieger schossen zwei englische Fesselballons ab, die brennend niederfielen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafte Artillerietätigkeit zwischen Riga und Smorgon folgten gegen verschiedene Stellen dieser Front während des gestrigen Tages, in der Nacht und heute morgen mehrere russische Angriffe und Vorstöße stärkerer Abteilungen, die erfolglos abgewiesen wurden.

Der gestrige Tag brachte den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen im schwierigen Gebirgskampf zwischen Uz- und Sustia-Tal weitere

August-Medaillen in Silber ausgezeichnet. — Das Wiener Kreuz 2. Klasse erhielt Wehrmann Gustav Brandis aus Annaburg, Grenadier Karl Noack aus Sol-Maubourg, Unteroffizier Karl Gregor, Unteroffizier Paul Wille, und Erlass-Referent Leonhardt Kubemann, sämtlich aus Jessen. Geheimer Willi Gommel aus Schöneho, Infanterist Erich Wiened aus Premisendorf, Geheimer Karl Thomas aus Großtreben und Subartillerist Karl Vilgas aus Bretzin.

Annaburg. Bei den Verfolgungskämpfen in Rumänien fand der Feldwebel-Leutnant Hans Krause, Schwiegerjohn des Herrn Gendarmenwachmeister Piepe, den Heldentod. Ehre dem Andenken des Gefallenen.

Annaburg. Nach dem am 10. d. Mts. in Kraft getretenen 3. Winterfahrplan verkehren die von Annaburg abfahrenden Personenzüge nach folgendem Fahrplan: In Richtung Wittenberg ab: 4.08 B., 6.25 B., 9.04 B., 11.08 B., 2.45 N., 6.20 N. In Richtung Falkenberg ab: 6.30 B., 9.27 B., 2.22 N., 5.05 N., 8.08 N.

Gegen unberechnete, übermäßige Preissteigerungen im Kohlenkleinhandel wendet sich ein Erlaß des preussischen Handelsministers an die Regierungspräsidenten. Es heißt darin: Zeitungsnachrichten zufolge ist der Kohlenhandel im Begriff, die jüngst von der Kohlenindustrie mit Wirkung vom Beginn 1917 ab beschlossene Erhöhung der Brennstoffpreise auch seinerseits zum Ausgangspunkt für eine Steigerung der Handelspreise zu machen. Es besteht dabei nach den an einzelnen Stellen früher gemachten Erfahrungen die Gefahr, daß besonders der Absatz und der Kleinhandel unter der Behauptung weiter stark gesteigertener eigener Aufschlag (Auslagen für Löhne, Abfuhr u. a.) zu einer Preissteigerung schreitet, die zu der von der Kohlenindustrie vorgenommenen in keinem angemessenen Verhältnis steht. Um sich bedingt die Erhöhung des Erzeugerpreises um je eine Mark für die Tonne Brennstoff nur einen Aufschlag von je 5 Pfennig für den Zentner Preissteigerungen des Handels, die dieses Maß wesentlich übersteigen, werden also im Interesse der Verbraucher sorgfältig auf ihre sachliche Berechtigung nachgeprüft werden müssen.

Bretzin. 8. Jan. In der Parochie Bretzin mit den eingepfarrten Dörfern Wichtenburg und Hintersee sind im Jahre 1916 getauft: 29 (im Jahre 1915: 45) Kinder, und zwar 13 (24) Knaben und 16 (21) Mädchen. Konfirmiert sind Sonntag, Deult den 26. März 62 (66) Kinder. Getraut sind 10 (2) Paare darunter 2 Kriegstraunungen. Beerdigt 48 (48) Personen. Ueber 80 Jahre alt wurden 8 (0), im ersten Lebensjahre starben 3 (3). Kirchenkollekten sind 212 (262) Mk. gesammelt. Hauskollekten 168 (328) Mk., dazu in Kriegsbanden u. s. w. für die eigene Gemeinde 322 (206) Mk., Geschenke einzelner zur Anlage von Kriegspatenschaften bei der hiesigen Stadt. Sparsparnisse 520 Mk., für Kriegspatenschaften 100 Mk. Erworben sei auch die Ausmalung der Leichenhalle im Werte von rund 200 Mk., ebenfalls ein Geschenk. — Der am Mittwoch stattgefundene erste diesjährige Schweinemarkt war nur schwach besucht. Nur 107 Stück Ferkel waren zum Verkauf gestellt. Die Preise bewegten sich zwischen 40—85 Mk. für das Paar.

Wittenberg. 10. Jan. Beschlagnahme wurde in Niemeß (Marx) eine Kiste, die unter „Glas“ dekoriert war. Beim Öffnen der Kiste kamen Schinken, Vorberisinken, Rinderungen, Tala usw. zum Vorschein. Die Kiste ist von einer Frau S. hier, Cosminger Straße wohnhaft, abgehandelt worden. Die Fleischwaren rühren allen Anschein nach von einem Diebstahl her, der noch der Aufklärung bedarf.

Jessau. 8. Jan. Ein hiesiger, jetzt verstorbenen Tabakhändler hat seinen langjährigen Abnehmern unter anderem testamentarisch die Bestände seiner Zigarren und seines Schnupftabaks vermachte, und zwar in denselben Mischungen, in denen diese das „Najenfurter“ jahrzehntlang bezogen haben. Einer der Bedachten hat 9 Pfund erhalten und erklärte, für die „Kriegszeit“ verlorst zu sein.

Senkendorf. 8. Jan. Die Treibjagd in der hiesigen Rittergutsflur am Donnerstag ergab ein Resultat von 2100 Stück Fasel. Am Tage vorher wurden in Neufischer Flur 400 Hasen geschossen. An der Jagd nahmen 16 Schützen teil. Das Resultat muß als außerordentlich günstig bezeichnet werden. Die Jagdbeute wurde auf die einzelnen Ortshäuser, die Jagareite und Kriegsjägeranstalten im Kreise Merseburg verteilt. Auch Merseburg erhielt einen Teil der Beute. Jagdpächter ist Amtsrat von Zimmermann-Bendorf.

Stendal. 9. Jan. Die Ueberlandzentrale Gardelegen und Salzwedel haben wegen Kohlenmangels ihre Betriebe eingestellt.

Großsals. 5. Jan. Die Einbrüche in die Keller und Kuchenschuppen mehren sich in erschreckender Weise. Vorgestern nacht haben Diebe auf dem Allendorfschen Darbho ein Vieh abgestatt. Da das Schwein noch nicht geschlachtet war, hatten sie nicht Lust, darauf zu warten und haben gleich das Schlachten im Stalle beordert. Das Treiben der Lebensmittel Diebe nimmt jetzt überhand. Es ist niemand mehr vor einem Einbruch sicher, in den letzten Wochen sind wohl mehr als 30 solcher Diebstähle ausgeführt.

Wühnen. 6. Jan. In einem aus Nordamerika hierher gelangten Brief heißt es u. a.: „Kriegsnachrichten erhalten wir nur noch über England — kannst Dir den Schwindel denken. Alles ohne Ausnahme ist sehr teuer und wir gehen Hungerrevolten entgegen. Trotzdem erlaubt unsere Regierung den Export von Nahrungsmitteln an die Engländer und Franzosen.“

Gotha. 6. Jan. Auch das 13. Kind gestorben. Ein tragisches Geschick betraf eine hiesige Familie Kirchner, indem ihre letzte Tochter an den Folgen einer Blinddarmentzündung verstarb. Der Verstorbene sind bereits 12 Geschwister im Tode vorangegangen. Dem Vater wurde die Trauerbotschaft an die Front gemeldet.

Steinbach. 5. Jan. Getrunken. Hier ist der Polmeister Hedrich ertrunken. Der 42-jährige Beamte geriet bei der Vornahme von Aufbesserungsarbeiten an der durch den Sturm beschädigten Telegraphenleitung in den Fluß und wurde von den Fluten fortgeschwemmt.

Greiz. 5. Jan. Freier Papiergeld. Zur Behebung des Kleingeldmangels sollen von nächster Woche ab mit Genehmigung der Landesregierung vom Greizer Bankverein Guthelne zur Ausgabe gelangen im Betrage von 10 Pfg., 25 Pfg. und 50 Pfennig.

Leisnig. 6. Jan. Vorgestern ist es gelungen, hier den Dieb zu ermitteln, der aus einem militärischen Geschäftszimmer 5000 Mark gestohlen hat. Er machte sich durch größere Geldausgaben und Luxusläufe verdächtig. In seiner Wohnung fand man noch gegen 4000 Mk. vor, den fehlenden Betrag hatte er vertan.

Beim Mittagessen blieb dem Gutsbesitzer Oskar Vogel in **Wittenberg** eine Kleinfleisch in der Kefle stecken. Es geriet in die Luftröhre, wodurch der Bedauernswerte erstickte.

Ein Schutzmann von Einbrechern niedergeschossen. Ein schweres Verbrechen wurde in der Nacht zum Sonntag in Göttingen verübt. Dort überraschte ein Schutzmann zwei Männer bei einem Einbruch. Als er sie festnehmen wollte, legten sich die Spitzbuben zur Wehr, und einer erschoss den Beamten.

O Einträgliches Gänsefest. Die Gräfin Clementine von Branden-Sierstorff richtet an ein schillerliches Blatt eine Zuschrift, worin es heißt: „Eine magere Gans polnischen Ursprungs kann man für 10 Mark kaufen. Verfütert man an eine solche die zur Mast erforderlichen drei Zentner Futterkosten zu 250 Mark und einen halben Zentner Safer für 750 Mark, so betragen die Gesamtkosten für eine erstklassig gemästete Gans 26 Mark. Bei einem Preis von 6 Mark für das Pfund und einem Gewicht von 13 Pfund erwächst dem Wäster ein Reingewinn von 58 Mark! Der Reingewinn wird noch weit höher, wenn, wie es in Berlin jetzt geschieht, ein, das Pfund Gänseleber mit 14 Mark, das Pfund Fett mit 11,50 Mark und das Pfund geräucherte Gänsebutt mit 14 Mark bemerkt werden. Die Reingewinne bei der Gänsemast verlorlen geradezu zu Unterschlagungen des für die Volksernährung so wichtigen Getreides (und wohl auch der Kartoffeln).“ Kommentar überflüssig!

Kirchliche Nachrichten.
Dietrich: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Militärpfarrer Langgut.
Nachm. 4 Uhr: Kirchengemeinde.
Schloßkirche: Am Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Militärpfarrer Langgut.
Kathol. Kirche: Sonntag vorm. 7, 12 Uhr: Gottesdienst.

Markt-Kalender.
Am 13. Januar: Schweinemarkt in Jessen.

Anzeigen.
Volksbucherei.
Bücher-Ausgabe jeden Sonntag 12 Uhr in der Schule.
Bestellung wird nicht erhaben.

Zöhlers Taschenliederbuch
Preis 25 Pfg., sowie
Vaterländ. Liederbücher u. a.
sind zu haben bei
Herrn Steinbeiß.

Kinder-Nährmittel.
wie: Nestlé's Kindermilch
Anfete's Kindermilch
Milchzucker, chemisch rein
hält vorzüglich
Apothek Annaburg.

Zeuernert's Brillant-
Wasch-Komposition
„Augen auf“
dem Seifenwasser zugelegt, erübrigt
das Waschen. Paket 25 Pfg., zu
haben bei **J. G. Fritzsche.**

Markitten denn jedenfalls subhastiert werden. Um Sie aber vor diesem Letzten, Neuzerker zu bewahren, macht Ihnen der Herr Kommerzienrat den Vorschlag, sich um seine einzige Tochter zu bewerben. Er kennt Sie, er weiß, daß Sie kein leichtsinniger Mensch sind, daß Sie nicht zu jenen Glückseligern gehören, die sich auf jede nur mögliche Art durch eine reiche Heirat rehabilitieren wollen. Darum macht er Ihnen diesen Vorschlag.

„Und wenn ich ihn annehme, wäre ich dann nicht doch einer jener geprüelten Glückseliger?“ spottet Herbert. „Und muß ich die Frau nicht verachten, die sich so dreist in meinen Lebensweg drängt?“

In die runzlichen Züge des alten Mannes steigt ein heißes Rot.

„Marianne Hoffeld weiß nichts von dieser Vereinbarung, Herr Baron. Sie darf auch niemals davon erfahren. Sie ist der Abgott ihres Vaters, können Sie es ihm verzeihen, daß er für seine Tochter das eskribiert, was ihm trotz seines Geldes stets verfaßt blieb und was er sich doch stets so sehr gewöhnlich in seinem Verkehr, ja den Eintritt in die exklusiven Kreise des vornehmsten Adels. Seine Gemahlin war eine Keitlin von Wresfeld. Er hat sie sehr lieb gehabt, aber ihre Verwandten haben sich fast von ihm abgewandt. Er hat sich mit dieser Demütigung abgefunden, nun aber wird er den vornehmen Verwandten zum Trotz sein Kind dennoch in ihre Kreise bringen.“

Herbert steht sinnend, die Augen zu Boden gerichtet. „Ich will mir die Angelegenheit überlegen,

vorab möchte ich aber mit dem Herrn Kommerzienrat selbst sprechen.“

„Der Herr Kommerzienrat wünscht das nicht. Er hat heute abend Empfang. Sie können sich ungenier bei ihm einfinden und seine Tochter kennen lernen. Mit ihm selbst aber über die Angelegenheit reden, hieße seine Wünsche ablehnen, etwas anderes wäre doch auch bei Ihrer beiderseitigen Stellung undenkbar.“

Der alte Mann hat in warmem, herzlichem Ton gesprochen, der Herbert sonderbar ergreift. Bittend fast trifft ihn der Blick seiner guten, ehrlichen Augen.

„Nun wohl, ich werde dem Herrn Kommerzienrat meinen Besuch machen, wenn ich auch die seltsame Marotte nicht begreife. Und wann werde ich das Geld erhalten?“

„Sobald Sie beim Herrn Kommerzienrat um die Hand seiner Tochter angehalten haben.“

Noch ein paar Worte werden gewechselt, dann geht Herbert. Diesmal hat er keinen Blick für seine Umgebung. In tiefe Grübeleien versunken eilt er seinem Hotel zu. Er muß allein sein, um dem Gedanken der Notwendigkeit einer Verbindung mit Marianne Hoffeld näherzutreten, um seinen Plan durchzuführen.

In seinem wohlwärmenden, hell erleuchteten Zimmer im Hotel Bristol sitzt er, den Kopf in die Hand gestützt. Er sinnt und wie vorhin auf der Brücke ein Abschnit seines Jugendlebens, so zieht jetzt an seinem Geiste sein späteres Leben vorüber. So lange sein Vater lebte, hielt eine starke Hand

die Zügel des Regiments. Er mußte mit seiner Zulage auskommen, und gab's mal hin und wieder eine Extra-Ausgabe, so hatte Kommerzienrat Hoffeld eine stets offene Hand. Durch einen Schulfreund, Leutnant Kurt v. Vender, war er mit Hoffeld bekannt geworden, d. h. nur auf schriftlichem Wege, gesehen hatten sie einander niemals. Die Geldangelegenheiten wurden stets schriftlich oder durch einen Vertrauensmann des Hoffeld'schen Hauses erledigt. Dann starb sein Vater. Er hinterließ seinem Sohne zwar kein Vermögen, doch geordnete Verhältnisse, aber er hinterließ ihm auch die Sorge für seine Mutter und für sein ehemaliges Mündel, die Tochter eines frühverstorbenen Freundes, Konstanze, Gräfin Vandorovt war eine blendend schöne, stolze Erscheinung, aber leider ohne einen Pfennig Vermögen. Schon seit ihren Jugendjahren bestand zwischen Herbert und Konstanze eine Art Verlobnis, und keinem der beiden wäre es eingefallen, sich ihre Zukunft anders als gemeinsam zu denken.

Fortsetzung folgt.

Verdschnapp. „Ihre billige Buch, Meister, ist nützlich und schmackhaft, das muß man sagen.“ „Ja, was da auch alles hinein kommt!“ — „— gleich besser ist natürlich die teure!“ „Ja, was da aber alles nicht hinein kommt!“

Ganz nach Wunsch. Italiener: Wir haben so oft und lange: Mutter mit den Desterreichern! gerufen, na, und nun kommen sie wirklich runter in die Ebene!

Bermischte Nachrichten.

zur Spendenbüchse erläßt der preussische Minister des Innern folgende nähere Erläuterungen: Die Spende hat sich in der Regel auf Speis- und Getreidemehl zu beschränken, das von Selbstverlegern aus den ihnen aufzubehaltenden Mengen abgegeben wird. Es ist davon auszugehen, daß den Selbstverlegern ein um die Spende vergrößerter Mehroverbrauch nicht zugunsten werden kann. Die freiwillige Spende von Butter, Kartoffeln und Schmalzöl kommt nicht in Frage, da es bringen geübt und höchste patriotische Pflicht ist, diese Waren innerhalb des vorgeschriebenen Verbrauches dem Kommunalverband bzw. der Sammelstelle zur weiteren regelmäßigen Verfürgung zu überlassen. Hierdurch wird die Nahrungsinindustrie mitverforgt. Soweit in Einzelfällen Mib geendet werden soll, ist dies auszuführen. Der Absatz wird von der Verwaltungsstelle der Spendenbüchse ermittelt. Die gesammelten Lebensmittel werden vorerst Industriebetrieben zugewiesen werden, in denen die Fleischversorgung noch leidet, damit in diesen Betrieben namentlich die Schwerarbeiter mit der vollen Ernährung von 250 Gramm wesentlich versorgt werden können. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat allgemein genehmigt, daß im Bedarfsfalle Mehl und Fett aus der Spendenbüchse ohne Einziehung der Fleischarten, also außerhalb der Verbrauchsregelung, verabfolgt wird. In jedem Falle muß dafür gesorgt sein, daß die Spende wirklich auf fürsorglichen Wege den Schwerarbeitern und todmann den Schwerarbeitern, besonders den Arbeitern in der Nahrungsinindustrie, zugeführt wird.

Geheimrat Schwalbe schlägt in der Deutschen Medizinischen Wochenchrift entsprechende Maßnahmen gegen den Schmindel mit Lebensmittelerfaß vor. Dieser Schmindel ist für den Handel mit Lebensmitteln ein großes Übel. Die Lebensmittel werden vorerst Industriebetrieben zugewiesen werden, in denen die Fleischversorgung noch leidet, damit in diesen Betrieben namentlich die Schwerarbeiter mit der vollen Ernährung von 250 Gramm wesentlich versorgt werden können. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat allgemein genehmigt, daß im Bedarfsfalle Mehl und Fett aus der Spendenbüchse ohne Einziehung der Fleischarten, also außerhalb der Verbrauchsregelung, verabfolgt wird. In jedem Falle muß dafür gesorgt sein, daß die Spende wirklich auf fürsorglichen Wege den Schwerarbeitern und todmann den Schwerarbeitern, besonders den Arbeitern in der Nahrungsinindustrie, zugeführt wird.

Warnung vor Raufinnumehl. Die Firma „Raufinnumehl“ mit der näheren Bezeichnung „Raufinnumehl“ ein sogenanntes handelsfreies Mischmehl unter besonderem Hinweis auf die Befähigung in den Verkehr zu bringen vertritt und sich hierbei namentlich an Kommunalbehörden gewandt. Nach dem Ergebnis der amtlichen Untersuchung von Proben der Ware handelt es sich um Strohmehl; weitere Ermittlungen haben ergeben, daß im wesentlichen gemahlene Bohnen- und Kaspstroh in Betracht kommt. Die mit der Beantragung des Vertriebes mit Versuchen beauftragten Beamten und Sachverständigen, insbesondere auch die öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalten sind angewiesen, auf die Verhältnisse besonders zu achten.

Gefährdung des Eigenes Ender. Der vor einigen Monaten an der holländischen Grenze festgenommene und dann von der holländischen Regierung nach Deutschland ausgelieferte Bigamer Hermann Ender hat gefunden, am 16. Februar 1912 im Walde bei Fulda den auf einem Dienstwege befindlichen königlichen Förster Romanus aus Mies bei Fulda erschossen zu haben. Als Mörder sind seine beiden Brüder Wilhelm und Ernst verurteilt, von denen der erstere sich ebenfalls in Haft befindet, während der andere noch eine ihm zuerkannte Büchsenfabrik zu verwalten hat. Ein weiterer Bruder des Mörders ist im Jahre 1909 in Kanada hingerichtet worden; er hatte einen Gendarmen meuchlings erschossen.

Eine halbe Million erschwindet. In verschiedenen großen Städten des Rheinlandes wandte sich ein Mann, der sich Duarenobertant Hellermann nannte, an große Firmen des Lebensmittelhandels und erbot sich, ihnen durch seine guten Beziehungen bedeutende Mengen von Lebensmitteln zu beschaffen. Er ließ sich dann auf Grund gefälschter Frachtscheine den Kaufpreis, der für den einzelnen Eisenbahnwagen mit Ware mehr als 120 000 Mark betrug, auszahlen und hat auf diese Weise etwa eine halbe Million Mark erbeutet. Der Schwindler ist jetzt in Geis ermtelt und verhaftet worden.

Vorbeug und Cognac gegen das Alkoholverbot. In den Kellen Frankreichs, die ihren Wohlstand dem Weinbau und der Zubereitung des Alkohols verdanken, haben die geplanten Maßregeln zur Einschränkung des Alkoholgeusses lebhaftes Erregung hervorgerufen. In Vorbeug beschloß eine Protestversammlung, in der es sehr kürzlich bergang, eine Abordnung nach Paris zu entsenden und dem Ministerium klarzumachen, daß durch das Alkoholverbot viele Tausende von Menschen lohnender Arbeit beraubt und der Armut und Not preisgegeben werden würden. Einen ähnlichen Beschluß faßte man in Cognac, wo nahezu drei Viertel der Bevölkerung von der Herstellung des nach der Stadt benannten Branntweins das Leben fristen.

Reiche Stiftung. Der Geheim Kommerzienrat Hermann Winkel in Landesbut in Schlesien, der seit Kriegsbeginn beim Generalgouvernement in Belgien tätig ist, hat der königlichen Regierung in Brüssel 250 000 Mark für Kriegsbeschädigte in Schlesien zur Verfügung gestellt.

Große Stiftung. Der Senator Boffel in Lübeck stiftete eine halbe Million Mark für Kriegshinterbliebene und weitere 500 000 Mark zum Bau einer Schwimmhalle.

Winterport und Lebensmittelversorgung in Bayern. In den bayerischen Winterportorten, insbesondere in Garmisch-Partenkirchen liegen die Fremdenanmeldungen in solchem Umfange vor, daß die bayerischen Behörden der neuen Zuwanderung mit Bedauern entgegensehen. Die Garmischer Wirtschaften, Pensionen usw. sind dahin verhängt worden, daß Zulassungen an Lebensmittel aus Anlaß des Winterfremdenverkehrs auf keinen Fall an Kommunalverbände erfolgen werden, und diese wiederum sind angewiesen worden, dafür zu sorgen, daß die Befriedigung der Fremdenbetriebe mit Lebensmittel keinesfalls auf Kosten der einheimischen Bevölkerung erfolgt.

Postbeförderung durch die Straßenbahn. Zur Beförderung des Postverkehrs, namentlich der Paketpost, wird in Wien neuerdings während der Nachstunden die Straßenbahn benutzt. Dadurch ist eine erhebliche Beförderung des Postverkehrs erzielt worden.

Die Gemeindeparkasse Annaburg

verzinst Spareinlagen mit

3 1/2 0/0.

Tägliche Verzinsung.
Geschäftszimmer im Gemeindeamt.



Durch Bekanntmachung vom 10. Januar 1917 — Nr. M. 1. 12. 16 KRA. — habe ich eine Beschlagnahme, Bestandserhebung und Entgegung von Prospektstücken aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnspeisen, schallleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten verfügt.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbildlicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 10. Januar 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General
des IV. Armeekorps:
Fhr. v. Linder, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 12. 1. 1917 Nr. N. 1200/12. 16 A. II. 4 habe ich eine Beschlagnahme und Bestandserhebung von Calcium-Parbid verfügt.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbildlicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 12. Januar 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General
des IV. Armeekorps:
Fhr. v. Linder, General der Infanterie,
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Dieser Zahn-Ersatz



ohne Gaumenplatte, sehr naturgetreu, feststehend wie eigene Zähne, ist niemals herausnehmbar, der Gaumen vollkommen frei, daher reinen Geschmack, nicht störend beim Essen und Sprechen, ist der ideale

Zahn-Ersatz der Neuzeit!

Goldkronen, Plomben, moderne Metallzahntechnik.

Zahnziehen mit Betäubung.
Viele Dank-Anerkennungen.

Schmidt's Zahn-Praxis, Jessen.

Glückwunschkarten

zum Geburtstag (auch in Postkarten), zur Verlobung, Hochzeit und Silberhochzeit empfiehlt in reicher Auswahl
Hermann Steinbeiß, Buchdrucker.

Eine Wohnung,

bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Zubehör, für sofort zu mieten gesucht. Angebote mit Preisangabe unter A. St. an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.

Ein kleineres

Hausgrundstück

zu mieten erst, zu kaufen gesucht. Angebote an die Exped. d. Bl.

Eine hochtragende Kuh steht zum Verkauf

Niedere Straße 3.

Annaburger Landwehr-Verein

(eingetragener Verein).
Sonntag, den 14. Januar,
nachmittag 4 Uhr:

Haupt-Versammlung

- bei Herrn Kamerad Däumigen.
Tagesordnung:
1. Eröffnung.
2. Verlesen der Niederschrift über die letzte Versammlung.
3. Einlesen der Monatsbeiträge.
4. Erstellung des Jahresberichtes.
5. Erstellung des Jahresberichtes.
6. Bericht der Kassenprüfer.
7. Wahlen zu den Vereinsämtern.
8. Mitteilungen aus dem Felde.
9. Anträge.
10. Vereinsangelegenheiten.
Um zahlreichen, pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Bahn-Atelier

Annaburg, Corgauerstr. 27,
im Hause des Herrn O. Schüttauf.
Sprechzeit für Zahnkranker:
Jeden Montag von 9 Uhr vorm.
bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, der treusorgende Vater seines Töchterchens, unser lieber Schwiegersohn und Schwager

Feldwebel-Leutnant

Hans Krause

Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse
bei den Verfolgungskämpfen in Rumänien den Heldentod erlitten hat.

Im tiefsten Schmerz:
Frau Martha Krause geb. Liepe
nebst Hinterbliebenen.

Annaburg, den 11. Januar 1917.

Für die Beweise inniger Teilnahme beim Hinscheiden und Begräbnis meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwieger- und Großvaters

Wilhelm Schade,

insbesondere auch für die zahlreichen Kranzspenden und das ehrende Grabgeleit sagen wir herzlichsten Dank.
Desgleichen danken wir Herrn Pastor Lange für die tröstenden Worte am Grabe des Entschlafenen.
Dank auch den Herren Vorgesetzten und Mitarbeitern des Verstorbenen für die erwiesenen Liebes- und Ehren-erweisungen.

Frau Wilhelmine Schade nebst Kinder
und Anverwandte.

Annaburg, den 10. Januar 1917.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg., Anzeigen in amtlichen Zeilen 15 Pfg., Kellamezelle 25 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 4.

Sonnabend, den 13. Januar 1917.

21. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Anordnung.

Auf Grund der Ausführungsanweisung vom 24. Juli 1916 zu § 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelverfälschung vom 26. Juni 1916 — Reichs-Gesetzblatt Seite 590 — ordne ich auf Veranlassung des Herrn Minister für Landwirtschaft und des Innern, nachdem sich sämtliche Kommunalverbände der Provinz zu der ihnen anerkennenden Befreiung der ihnen zugewiesenen Bedarfsbeihilfe in der von der Provinzialstaatslokalkasse vorgeschriebenen Höhe für abgabemüßig erklärt haben, für den Umfang der Provinz in Ergänzung der Bekanntmachung des Herrn Reichsfinanzlers vom 1. Dezember d. J. — Reichs-Gesetzblatt Seite 1314 — an, daß der Kartoffelsteuerer auch für die Zeit vom 1. März 1917 bis zum 20. Juli 1917 auf den Kopf und Tag nur bis 1 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf.

Annaburg, den 28. Dezember 1916.

Der Bezirkspräsident.
v. Begel.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlassung der Kriegsteuer für juristische Personen.

Auf Grund des § 26 Absatz 2 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit die Vorstände, persönlich haftende Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren

- alle inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- alle Gesellschaften der vorerwähnten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlassungsbezirk aufgefordert, die Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Soweit die Kriegsteuererklärung nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Kriegsgeschäftsjahre umfaßt, ist eine weitere Steuererklärung zum Zwecke der endgültigen Festsetzung der Kriegsabgabe binnen sechs Monaten nach Abschluß des letzten Kriegsgeschäftsjahres abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Beteiligten das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtsalokal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absetzers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsalokal entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung veräumt, ist gemäß § 54 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer zu leisten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuererklärung sind in den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Torgau, den 4. Januar 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlassungskommission.

Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 12. Januar 1917.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B.: Grune.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlassung der Kriegsteuer und der Kriegsteuer.

Auf Grund des § 59 Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes und des § 26 Absatz 1 des Kriegsteuergesetzes werden hiermit

- alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20 000 Mark und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlassung zum Wehrbeitrag um mehr als 10 000 Mark erhöht hat;
- alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mark auf mindestens 11 000 Mark erhöht hat

im Veranlassungsbezirk aufgefordert, die Kriegsteuer- und Kriegsteuerverklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis zum 15. Februar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Andere als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Kriegsteuer- und Kriegsteuerverklärung verpflichtet. Von dieser Befreiung Gebrauch zu machen, liegt im dringenden Interesse der Beteiligten, um irrtümliche Veranlassungen seitens der Veranlassungsbehörden auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Beteiligten das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtsalokal des Unterzeichneten und bei den Gemeindebehörden in Annaburg, Belgern, Dommitzsch, Pretzin und Schilbau kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absetzers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtsalokal zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung veräumt, ist gemäß § 54 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer zu leisten. Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuer- und Kriegsteuerverklärung sind in den §§ 76, 77 des Kriegsteuergesetzes und in den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Torgau, den 4. Januar 1917.

der Xrite colorchecker CLASSIC mmijion.

Xrite	colorchecker	CLASSIC	mmijion.
1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12
13	14	15	16
17	18	19	20
21	22	23	24
25	26	27	28
29	30	31	32
33	34	35	36
37	38	39	40
41	42	43	44
45	46	47	48
49	50	51	52
53	54	55	56
57	58	59	60
61	62	63	64
65	66	67	68
69	70	71	72
73	74	75	76
77	78	79	80
81	82	83	84
85	86	87	88
89	90	91	92
93	94	95	96
97	98	99	100

Annaburg, den 9. Januar 1917.

Der Amtsvorsteher. J. B.: Schaefer.

Landwirte des Kreises! Hindenburg ruft!

Hindenburg, der Schützer unserer Heimat ruft. Die Landwirtschaft ruft er, den schändlichen Ausbeuterplan der Engländer zu vernichten. Mit Waffengewalt können uns unsere Feinde nicht besiegen. Mit ihre Ausbeuterpläne zu schanden werden, dafür soll die Landwirtschaft sorgen! Dafür soll die Landwirtschaft die äußerste Kraft anwenden und das Allerbeste an Lebensmitteln herbeiführen, was sie nicht unbedingt selbst braucht. Hindenburg mahnt: „Jeder an seiner Stelle muß über die gesetzlichen Vorschriften hinaus zur Ernährung der Truppen und Kriegsarbeiter hergeben, was liegen entbehrt werden kann.“ Ich bin überzeugt, daß die Landwirte des Kreises dem Rufe Hindenburgs willig folgen werden und das ihre vaterländische Begeisterung sie zu jedem Opfer finden wird. Deshalb erlaube ich, über die gesetzliche Pflicht hinaus zu geben. Zunächst muß überall treu und gewissenhaft die Butter an die Ortsstellen abgeliefert werden. Aber unser Kreis hat keinen großen Ueberschuß an Milch- und Butterzeugung. Deshalb liefert jeder der ein Schwein schlachtet auch ein Stück Speck freiwillig gegen Verzahlung des Hauptpreises. Die Landwirte des Kreises mit unser großer Generalfeldmarschall ohne Sorgen seine Heere und Kriegsarbeiter versorgen kann. Ich zweifle nicht, daß die Landwirte und die Viehhalter des Kreises dieses Opfer gern auf sich nehmen werden, um dazu beizutragen, den furchtbaren Weltkrieg bald und erfolgreich zu beenden.

Zur Entgegennahme von Speckenden ist eine Sammelstelle im städtischen Schlachthof in Torgau errichtet worden.

Torgau, den 2. Dezember 1916.

Der königliche Landrat.

Wiesand.

Vorstehender Aufruf wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß bei Herrn Fleischermeister Dübrow hierseits eine Sammelstelle für obigen Zweck errichtet worden ist und bitten wir im vaterländischen Interesse um reiche Beteiligung derselben.

Annaburg, den 7. Dezember 1916.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B.: Grune.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 11. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Ypern- und Wytschaete-Bogen, an der Unce, der Somme und beiderseits der Maas erreichte der Artillerie- und Minensturm zu einzelnen Tagesstunden beträchtliche Stärke. Nordlich Ypern ist ein feindlicher Angriff unter schweren Verlusten für den Gegner abgeschlagen. An schmaler Stelle eingedrungene Engländer wurden durch Gegenstoß zurückgeworfen. Auch südlich Ypern blieben Vorstöße stärkerer feindlicher Batroutillen erfolglos. Bei Beaumont gelang es dem Feind, ein vorwärtiges Grabenstück unserer Stellung zu besetzen. Unsere Flieger schossen zwei englische Fesselballons ab, die brennend niederstürzten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafte Artillerietätigkeit zwischen Riga und Smorgon folgten gegen verschiedene Stellen dieser Front während des gestrigen Tages, in der Nacht und heute morgen mehrere russische Angriffe und Vorstöße stärkerer Abteilungen, die reflexlos abgewiesen wurden.

Der gestrige Tag brachte den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen im schwierigen Gebirgsstumpf zwischen Uz- und Sustia-Tal weitere